Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**
Fon 04131 / 402877
info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Elisabeth Bischoff
Im Winkel 2
21244 Buchholz
Fon 04181 / 98490
elisabeth.bischoff@bund.net

BUND Regionalverband Elbe-Heide, Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg

Stadt Winsen (Luhe)
GB IV – Stadtplanung und Bauordnung
Herrn David Horster
Schloßplatz 1
21423 Winsen (Luhe)

Buchholz, 29.07.2025

Bebauungsplan Winsen Nr. 10 „Hamburger Straße / Deichstraße“

Sehr geehrter Herr Horster,

vielen Dank für die Aufforderung zur Stellungnahme zu der oben genannten Planung.
Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum o. g. Verfahren wie folgt Stellung, die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Die folgenden Anmerkungen und Stellungnahmen zu einzelnen Punkten des Vorentwurfes der frühzeitigen Beteiligung bitten wir zu berücksichtigen:

● Festsetzung 1.5: Die Fristsetzung von einem Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes ist zu großzügig bemessen, es müsste heißen: bis zum Ende der Pflanzperiode, die auf die Fertigstellung der Baumaßnahme folgt. Also: wenn der Bau im Oktober fertiggestellt wird, muss bis spätestens Ende April des nächsten Jahres gepflanzt werden.

● Im Lageplan wird dargestellt, dass die Dachfläche vollflächig mit PV-Anlagen belegt wird. Im Anhang der Präsentation steht dagegen, dass eine Dachbegrünung geprüft wird. In Anbetracht des Kompensationsdefizites auf diesem Standort, der örtlich nicht ausgeglichen werden kann, sollte zumindest ein gewisser Anteil mit Gründachflächen festgesetzt und realisiert werden. Durch Aufständerung, könnte eine extensive Dachbegrünung mit Sedumvegetation umgesetzt werden.

● Festsetzung 1.7: Die Retentionsfläche ist ca. 800 m entfernt. Es erscheint zweifelhaft, ob und wie bei dieser weiten Entfernung im Falle von Starkregenfällen ein Ausgleich für den Retentionsflächenverlust vor Ort geschaffen werden kann, zumal die Ausgleichsfläche nicht mehr im Überschwemmungsgebiet HQ100 der Luhe liegt.

● Die Regenwasserrückhaltung soll über Sickerrigolen unter dem Parkplatz erfolgen (S. 20 der Präsentation). Es erscheint fraglich, ob angesichts des hohen Grundwasserstandes eine Speicherhaltung in Rigolen möglich ist, da bei Starkregenfällen mit gleichzeitig hohem GW-Stand möglicherweise kein Stauvolumen zur Verfügung steht.

● Im Lageplan sind eine Reihe von Bäumen dargestellt, die nicht gefällt werden sollen. Wir fordern eine Festsetzung dieser erhaltenswerten Bäume im B-Plan mit einem Baumerhaltungsgebot inkl. einer Ergänzung zum Ersatzpflanzgebot, falls der Baum doch aus unbestimmten Gründen verlorengeht.

● Im Lageplan sind nur 2 Stellplätze für Elektrofahrzeuge dargestellt. Das erscheint uns doch als relativ wenig in Anbetracht der steigenden Zahlen von E-Autos.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und um Information über die Abwägung. Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstandes behalten wir uns weitere Anmerkungen und Änderungsvorschläge vor. Wir bitten um weitere Beteiligung im o. g. Verfahren.

Lothar Steffen
i.A. BUND Regionalverband Elbe-Heide